

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Renate Ackermann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 03.02.2010

Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes

- 1.1 Wie hoch ist der Rückgang der Zahl der Anträge für das Landeserziehungsgeld (LEG) durch Eltern mit einem Kind in absoluten Zahlen und prozentual in 2009 gewesen?
- 1.2 Wie viele Eltern mit einem Kind wären aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen anspruchsberechtigt gewesen?
- 1.3 Gibt es eine ähnliche Entwicklung beim Bundeselterngeld?
- 2.1 Kann der Rückgang der Anträge durch eine Verringerung der Anspruchsberechtigten erklärt werden?
- 2.2 Kehren mehr Eltern in den Beruf zurück und was können hierfür die Gründe sein?
3. Ist der Rückgang in ganz Bayern gleich oder ergeben sich Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken oder Unterschiede zwischen dem ländlichen Raum und den städtischen Gebieten?
4. Gibt es einen regionalen Zusammenhang zwischen dem bedarfsgerechten Angebot des Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahre und dem Rückgang der Anträge?
5. Kann ein Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Lage einer Region und der Anzahl der Anträge bestehen?
6. Welche weiteren Gründe sind nach Ansicht der Staatsregierung für den erheblichen Rückgang der LEG-Anträge durch Eltern mit einem Kind maßgeblich?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

vom 10.03.2010

Zu 1.1:

2008: 31.898 Anträge (Doppeljahrgang)	13.600 (ohne Jahrgang 2006)
2009: 19.019 Anträge	18.199
- 40 %	+ 34 %

Zu 1.2:

Dies ist nicht bekannt.

Zu 1.3:

Nein.

Zu 2.1:

Die Entwicklung der Antragszahlen in den Jahren 2008 und 2009 ist ganz überwiegend dadurch geprägt, dass im Jahr 2009 der durch das Vorziehen der Leistung für ab 01.01.2007 geborene Kinder verursachte Überschneidungseffekt weggefallen war. Im Jahr 2008 stellten demnach Eltern von Kindern zweier Geburtsjahrgänge (2006 und 2007) ihren Antrag, im Jahr 2009 nur Eltern eines Jahrgangs (2008).

Ohne die im Jahr 2006 geborenen Kinder ergibt sich eine Zunahme der Anträge von 13.600 im Jahr 2008 auf 18.199 im Jahr 2009. Diese Zunahme ist vor allem auf die Anhebung der Einkommensgrenzen für ab dem 01.04.2008 geborene Kinder zurückzuführen, wodurch mehr Eltern anspruchsberechtigt wurden.

Weitere Faktoren spielen für die Entwicklung der Antragszahlen nur eine untergeordnete Rolle.

Zu 2.2:

Zu dieser Frage liegen keine verlässlichen Daten vor.

Zu 3.:

Zwischen den Regierungsbezirken sind keine regelhaften Unterschiede ersichtlich. Eine Unterscheidung zwischen ländlichem Raum und den städtischen Gebieten lässt die Datenlage nicht zu.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Ja, allerdings sind die möglichen Zusammenhänge komplex und teilweise gegenläufig. Beispielsweise kann eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung einerseits zu einer sinkenden Geburtenzahl und Wegzügen führen (Antragszahl geht zurück), andererseits können auch mehr Familien unter die Einkommensgrenze fallen (Antragszahl steigt).

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Frage 2 darf verwiesen werden.